



Heinrich-Meidinger-Schule Karlsruhe

Bundesfachschule für Sanitär- und Heizungstechnik

76131 Karlsruhe, Bernhardusplatz 1
Tel. (0721) 133 - 4900 – Fax (0721) 133 - 4899
E-Mail: info@hmska.de
Homepage: www.hmska.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Sekretariat

Heinrich-Meidinger-Schule
Bernardusplatz 1 (Lieferanschrift: Karl-Wilhelm-Straße 2)
76131 Karlsruhe
info@hmska.de
Tel.: 0721/133-4900 Fax: 0721/133-4899

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo, Di, Mi	09.00 Uhr - 13.15 Uhr und 14.45 Uhr – 16.00 Uhr
Do	09.00 Uhr - 13.15 Uhr
Fr	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schulleitung

Schulleiter	Herr Martin Wortmann-Vierthaler
Stellv. Schulleiter	Herr Valentino Soravia

Abteilungsleiter	Herr Frank Lorenz
Berufsschule	frank.lorenz@hmska.de

Sekretariat	Frau Martina Schwarz
	Frau Nadine Begerl
	info@hmska.de

Hausmeister	Herr Marc Höllwarth
	marc.hoellwarth@hmska.de

<u>Homepage</u>	www.hmska.de
-----------------	--

<u>Beratungslehrerin</u>	Frau Kristina Vasquez
	beratung@hmska.de

<u>Verbindungslehrer</u>	Herr Peter Förster
	peter.foerster@hmska.de

<u>Schulsozialarbeit</u>	Herr Benjamin Bohnert
	schulsozialarbeit@hmska.de

<u>Sonderpädagogik</u>	Frau Nadine Weiss
	sonderpaedagogik@hmska.de

HEINRICH-MEIDINGER-SCHULE KARLSRUHE

Bundesfachschule für Sanitär- und Heizungstechnik

Bernhardusplatz 1, 76131 Karlsruhe · Telefon 0721/133 4900

info@hmska.de · heinrich-meidinger-schule@karlsruhe.de

Durch das Ankreuzen der jeweiligen Kästchen wird bestätigt, dass die entsprechenden Dokumente vollständig ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und verstanden wurden. Gleichzeitig wird bestätigt, dass die darin enthaltenen Regeln, Pflichten und Vorgaben anerkannt und eingehalten werden.

Die Unterschriften bestätigen diese Erklärung.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Klasse:
E-Mail-Adresse:	

Prüfpunkt	Zustimmung erteilt
HAUSORDNUNG	
Kenntnisnahme bestätigt	☐
INTERNET / WLAN	
Minderjährig?	☐
Nutzungsordnung erhalten / Regeln anerkannt	☐
E-MAIL-KOMMUNIKATION	
Einwilligung zur Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail	☐
VERÖFFENTLICHUNG	
Bericht der Schule	☐
Örtliche Tagespresse	☐
Internet / Homepage der Schule	☐
Fotos	☐
Personenbezogene Daten	☐
VIDEOAUFZEICHNUNGEN	
Lehrer-Lehrer-Feedback / Imagefilm	☐
Nur innerhalb des Unterrichts, kein Zugriff durch Dritte	☐
Internet	☐
UNTERSCHRIFTEN	
Ort, Datum:	☐
Unterschrift Schüler/in:	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (falls erforderlich):	
GESAMTDOKUMENT VOLLSTÄNDIG GEPRÜFT	☐
Geprüft durch: _____ Datum: _____	

Anlage 1 – Hausordnung der Heinrich-Meidinger-Schule Karlsruhe

In der Hausordnung der Heinrich-Meidinger-Schule sind die Regeln des Zusammenlebens unserer Schulgemeinschaft festgelegt. Grundlage hierfür sind die Gesetze und Verordnungen, aber auch die Regeln menschlichen Anstands und gegenseitiger Rücksichtnahme. Die folgenden Bestimmungen sind verbindlich für alle, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten.

Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Regeln ist mit Ordnungsmaßnahmen der Schule zu rechnen.

1. Allgemeine Regeln

1.1 Bitte benehmen Sie sich auf dem Schulgelände so, dass Sie niemanden stören oder gefährden.

1.2 Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Hausmeisters ist unverzüglich zu folgen.

1.3 Der Konsum alkoholischer Getränke oder sonstiger Rauschmittel ist auf dem Schulgelände strengstens verboten. Die Teilnahme am Unterricht unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist untersagt.

Das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken oder Cannabis in die Schule ist unerwünscht.

1.4 Für Ihre mitgebrachten oder Ihnen überlassenen Gegenstände sind Sie selbst verantwortlich. Eine Haftung der Schule oder des Schulträgers besteht hierfür nicht. Fundsachen geben Sie bitte sofort beim Hausmeister ab.

1.5 Verständigen Sie bitte bei allen Unfällen, auch bei Wegeunfällen, sofort die Fach- oder Klassenlehrkraft, den Hausmeister oder die Schulleitung.

1.6 Anschläge im Klassenraum bedürfen der Genehmigung der Klassenlehrkraft, Bekanntmachungen oder Plakate im übrigen Schulgelände müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

2. Vermeidung von Beschädigungen und Verschmutzungen

2.1 Helfen Sie mit, dass die Einrichtungen der Schule sauber und funktionsbereit bleiben.

2.2 Benutzen Sie für Abfälle die entsprechenden Sammelbehälter und werfen Sie sie nicht achtlos weg.

Dies gilt insbesondere für Zigarettenkippen und Kaugummireste.

Hierdurch können Beschädigungen entstehen, für die Sie voll verantwortlich gemacht werden.

2.3 Sollten Sie Beschädigungen feststellen, so informieren Sie sofort eine Lehrkraft oder den Hausmeister.

2.4 Geräte und Maschinen dürfen nur in Gegenwart und nach Anweisung einer Lehrkraft transportiert und bedient werden.

2.5 Mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

2.6 Entsorgen Sie bitte vor Verlassen des Unterrichtsraumes herumliegende Abfälle. Achten Sie darauf, dass keine Ihnen gehörende Dinge an Ihrem Arbeitsplatz liegen bleiben.

2.7 Bedenken Sie, dass der Zustand der Toiletten eine Visitenkarte Ihrer Berufsauffassung und Kompetenz als Fachkraft der SHK- und Versorgungstechnik darstellt.

3. Vermeidung von Gefahren und Belästigungen

3.1 Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen von Gegenständen jeglicher Art grundsätzlich zu unterlassen.

3.2 Wir erwarten von Ihnen, dass Sie keine Gegenstände aus dem Fenster werfen, sich nicht hinauslehnen, nicht lärmern und keine tätlichen Auseinandersetzungen führen. Ebenso ist das Lehen über Treppengeländer, Rennen und Herumstoßen sowie das Sitzen auf Heizkörpern untersagt.

3.3 Belästigen Sie keine Passanten und sorgen Sie dafür, dass unsere Nachbarn nicht gestört werden.

3.4 Sie vermeiden Unterrichtsstörungen, wenn Sie sich nur so lange wie unbedingt notwendig in den Gängen und Treppenhäusern aufhalten und Ihre Unterhaltungen in ruhigem Ton führen.

3.5 Um Gefahren zu vermeiden, ist Schülern nicht gestattet, Kaffeemaschinen oder Elektrogeräte zur Erwärmung von Speisen und Getränken bereit zu halten oder zu betreiben.

3.6 Elektronische Geräte dürfen im Schulhaus nicht geladen werden. In Ausnahmefällen, z.B. wenn das Gerät für den Unterricht zwingend benötigt wird, darf die Fachlehrkraft eine Ladung zulassen.

3.7 Bei Ertönen des Alarmsignals (Klingelzeichen "ring-ring-ring-...") schließen Sie sofort alle Fenster, verlassen ruhig und ohne Hektik das Schulgebäude durch den Haupteingang Richtung Durlacher Tor und begeben sich auf den Platz vor der Schule. Während der Umbauten zum Bernhardusplatz verlassen Sie bitte das Gebäude über den Hof in Richtung Kirche und sammeln sich dort auf dem Platz vor der Bernharduskirche. Befolgen Sie die Anweisungen der Lehrkräfte.

3.8 Bei Ertönen des Amoksignals (30 Sek. Klingeln, 15 Sek. Pause, ...) werden die Zimmertüren verschlossen und der Aufenthalt hinter Türen und Fenster vermieden. Befolgen Sie die Anweisungen der Lehrkräfte.

4. Nutzung von Mobiltelefonen

4.1 In der Berufs- bzw. Berufsfachschule, ist die Nutzung privater Mobiltelefone während der Unterrichtszeiten sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt.

Die Geräte sind vollständig auszuschalten und während dieser Zeit in der Schultasche aufzubewahren.

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät (nach § 23 Absatz 2b SchG) vorübergehend, bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen und in einem Schließfach verwahrt werden. Für den Schlüssel des Schließfachs ist jede Schülerin bzw. jeder Schüler eigenverantwortlich zuständig und haftbar, bei Verlust ist der Schaden zu ersetzen.

Für Fachschüler gilt: Belästigungen und Störungen im Schulgebäude durch Mobiltelefone sind zu vermeiden. Sie sind während des Unterrichts abzuschalten. Sie dürfen nur mit besonderer Zustimmung der Lehrkräfte verwendet werden.

5. Unterricht

5.1 Sie sollten 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Hause sein. Zum vorgesehenen Unterrichtsbeginn müssen Sie sich vor dem bzw. im Klassenzimmer befinden.

5.2 Betreten Sie Werkstätten, Labors und Sammlungsräume erst dann, wenn Sie vom Fachlehrer hierzu aufgefordert werden.

5.3 Beachten Sie in den Werkstätten strengstens die Unfallverhütungsvorschriften.

5.4 Bedienen Sie Geräte, Maschinen und Versuchsapparaturen nur nach Anleitung und auf ausdrückliche Anweisung der Fachlehrkraft.

5.5 Für die Ihnen anvertrauten Maschinen und Geräte sind Sie voll verantwortlich.

5.6 Führen Sie auf Anweisung der Fachlehrkraft alle Reinigungsarbeiten an Geräten gewissenhaft durch.

5.7 Sollte Ihre Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Vertreter spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat.

5.8 Ist eine Lehrkraft während der vorgesehenen Unterrichtszeit nicht anwesend, so sorgt der Klassensprecher oder sein Vertreter für Ruhe und Ordnung, sofern die Fachlehrkraft nichts anderes bestimmt hat.

5.9 Wenn Sie Unterricht versäumen, so melden Sie dies **unverzüglich** Ihrer Klassenlehrkraft bzw. der Schule per Mail (ggf. auch telefonisch: Tel.0721/ 133-49 00), da sonst für Sie nachteilige Nachforschungen unternommen werden. Berufsfachschüler und Berufsschüler setzen dabei bitte Ihren Ausbildungsbetrieb in cc, sonst gilt es nicht als entschuldigt.

5.10 Nach der digitalen oder telefonischen Mitteilung muss bei Aufforderung durch die Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung oder (bei Krankheit von mehr als drei Unterrichtstagen) eine ärztliche Bescheinigung der Schulunfähigkeit vorgelegt werden. Diese ist unverzüglich nach der Aufforderung der Klassenlehrkraft zukommen zu lassen, direkt, oder bei Abwesenheit über das Sekretariat. Verspätet eingehende Entschuldigungen werden in der Regel nicht mehr anerkannt.

5.11 Der Unterricht darf nicht durch verspätetes Erscheinen von Schülerinnen/Schülern gestört werden. Verspätungen werden grundsätzlich im 5 Min-Raster als Fehlzeit protokolliert. Bei Klärungsbedarf wendet sich der Schüler/die Schülerin im unmittelbaren Anschluss an den verspäteten Unterricht an die betreffende Fachlehrkraft.

6. Pausen

6.1 Der Klassensprecher oder sein Vertreter sorgen dafür, dass in den Pausen gelüftet wird.

6.2 Berufs- und Berufsfachschülerinnen/Schüler dürfen sich während der Pausen nur im Foyer EG, Foyer 2. OG und im Schulhof aufhalten. Diese Bereiche werden durch aufsichtführende Lehrkräfte und dem Hausmeister kontrolliert. Die Klassenzimmer sind in den Pausen abgeschlossen.

In der großen Frühstückspause und in der Mittagspause dürfen auch minderjährige Schülerinnen/Schüler das Schulgelände verlassen, um in Ermangelung eines Schulkiosk auf direktem Weg Besorgungen für den unmittelbaren Eigenbedarf zu machen.

6.3 Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. (Nichtraucherschutzgesetz vom 10.02.2026).

6.4 Fachschülerinnen und Fachschüler (Techniker, Meister) sollten während der Pausen das Klassenzimmer verlassen, um eine ausreichende Durchlüftung zu ermöglichen.

6.5 Fünf Minuten vor Ende der Pause gehen Sie zu Ihren Klassenzimmern, damit der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.

6.6 Nutzen Sie die Pausen, um nach Bedarf zu essen, zu trinken oder die Toiletten zu benutzen. Der Unterricht beginnt pünktlich und steht dem Lernen zur Verfügung. Jede Fehlzeit durch Toilettengänge, Verspätungen etc. werden im 5 Min-Raster protokolliert und muss auf Anordnung der Lehrkraft nachgearbeitet werden.

7. Fahrzeuge

7.1 Motorisierte Fahrzeuge dürfen im Schulhof nicht geparkt werden; Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.

7.2 Fahrräder können in den dafür vorgesehenen Unterständen abgestellt werden.

7.3 Für beschädigte oder entwendete Fahrzeuge kann weder von der Schule noch vom Schulträger Ersatz geleistet werden.

7.4 Der Hausmeister bzw. anwesende Lehrkräfte sorgen auf dem Schulhof für Ordnung. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

8. Beschwerden, Sprechzeiten

8.1 Wer Anlass zur Beschwerde sieht, wartet einen Tag zur Beruhigung ab und wendet sich dann bei Bedarf an den Klassensprecher oder Verbindungslehrer.

8.2 Konnten vorgetragene Probleme nach 8.1 nicht ausreichend bearbeitet werden, wenden sie sich in der Reihenfolge an Klassenlehrkraft, Abteilungsleitung, Schulleitung.

8.3 Bitte beachten Sie die Sprechzeiten des Sekretariats, welche an der Anschlagtafel an der Sekretariatstür bekannt gegeben werden. Es sei an dieser Stelle auch auf den Feed-Back Briefkasten im EG - Treppenaufgang auf der Nordseite hingewiesen.

8.4 Benehmen Sie sich gegenüber den Sekretärinnen sachlich und zuvorkommend. Vermeiden Sie eine unnötige zeitliche Belastung.

9. Zusätzliche Regeln

Zusätzliche Regeln in Form von Anhängen besitzen dieselbe Gültigkeit wie die Hausordnung selbst.

Bitten Sie bei Bedarf Ihren Klassenlehrer um Auskunft über folgende Vorschriften und Regelungen.

9.1 Schulgesetz, insbesondere §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

9.2 Unfallverhütungsvorschriften

9.3 Aufsichtsführung

9.4 Schulbesuchsverordnung

9.5 Alarmplan

Verstöße gegen diese Hausordnung gefährden die Schulgemeinschaft. Sie ziehen daher Ordnungsmaßnahmen vom Verweis bis zum Schulausschluss nach sich.

Schulleitung, Lehrer und Verwaltung bedanken sich bei allen Schülern, die sich bisher schon an diese Regeln gehalten haben und dies auch künftig tun werden, und erwarten von den Übrigen, dass auch sie diese an sich selbstverständlichen Grundsätze menschlichen Zusammenlebens befolgen.

Die Schulleitung

Martin Wortmann-Vierthaler, Studiendirektor

Anhang zur HAUSORDNUNG Stand: 04/2026

Nachfolgende Regeln ergänzen / erläutern die Hausordnung und sind für alle Berufsfachschul- und Berufsschulklassen bindend!

Bei Bedarf werden Nachsitztermine angeboten, welche z.B. auch zum Nachschreiben verpasster Klassenarbeiten genutzt werden können.

Nachsitzen müssen nicht nur Schülerinnen / Schüler , die wegen Verfehlungen nachsitzen müssen, sondern insbesondere bei den BFSHK – Klassen auch Schülerinnen / Schüler mit Fehlzeiten,

- z.B. durch zu spät kommen. Dabei werden die Zeiten von der Lehrkraft im 5 min Raster ins Klassenbuch eingetragen.
- z.B. durch kurzzeitigen Ausschluss aus dem Unterricht wegen Störens. Auch hier gilt das 5 min Raster.
- z.B. wegen Fehlzeiten, die dadurch entstehen, dass vergessene Arbeitsmaterialien oder Arbeitskleidung für Praxisunterricht beschafft werden müssen. Wer seine Arbeitskleidung vergessen hat, muss diese vor Unterrichtsbeginn besorgen. Die Zeit, die er dafür vom Unterricht fernbleibt, muss er nachsitzen. Alternativ, bei weitem Weg, kann die Fachlehrkraft eine angemessene Nachsitzzeit festlegen. Diese Regel gilt für alle Arbeitsunterlagen, also auch für Taschenrechner, Tabellenbuch etc. Hierbei gilt, dass Handys nicht als Taschenrechner benutzt werden dürfen, da während der Unterrichtszeit betriebsbereite Handys im Schulgebäude nicht erlaubt sind.

Sollten Schüler / Schülerinnen zu der Nachsitzzeit nicht erscheinen, werden unverzüglich die Eltern und der Praktikums- bzw. Ausbildungsbetrieb benachrichtigt.

Störungen durch elektronische Geräte sind im Schulhaus zu vermeiden. Jede Lehrkraft ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Gerät einzusammeln und im Sekretariat abzugeben. Soweit keine andere Regelung mit der Lehrkraft getroffen wird, können diese Geräte zum Unterrichtsende abgeholt werden.

Entschuldigungen für Fehltage sind der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat zukommen zu lassen, aber nicht der aktuell unterrichtenden Lehrkraft.

Wenn nach Benutzung des Raums 23 durch Schülerinnen / Schüler Hardware (Maus, Mauspads etc.) oder Software (gelöschte Programme) fehlen, wird der Raum für Schüler gesperrt. Dies gilt insbesondere für die außerunterrichtliche Nutzung von R23.

Die Schulleitung

M. Wortmann-Vierthaler, Studiendirektor

Anlage 2 – Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilder,

Oftmals wird der Wunsch an uns herangetragen, per E-Mail mit den zuständigen Ansprechpartnern an unserer Schule zu kommunizieren. Die Heinrich-Meidinger-Schule versucht diesem Wunsch nachzukommen, ist aber als Teil der öffentlichen Verwaltung an strenge gesetzliche Regelungen gebunden.

Der Anschluss eines Computers an das Internet und der Versand von E-Mails sind mit Datenschutzrisiken verbunden. Über das Internet versandte E-Mails können leicht verfälscht oder unter fremden Namen erstellt werden, es gibt keine absolute Zuverlässigkeit für den Zugang der Nachricht beim Adressaten und für den Ausschluss unerwünschter Zugriffe auf die übersandten Daten. Auch zum Einsatz eines elektronischen Klassenbuches wird für die Benachrichtigung von Vertretungen eine E-Mail-Adresse benötigt.

Aussagen über das schulische Verhalten von Schülerinnen und Schülern, über deren Leistungen oder Fehlzeiten sind besonders schutzbedürftige Daten. Die Heinrich-Meidinger-Schule darf keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet versenden, ohne dass der Empfänger ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen wurde und mit dem Versand von Daten über das Internet einverstanden ist.

Mir / uns ist bewusst, dass die Datenübermittlung per E-Mail unverschlüsselt erfolgt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass unbefugte Personen oder gar fremde Dritte die Nachricht einsehen, verwenden oder verändern können.

Anlage 3 – Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Dies betrifft insbesondere:

- Bericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- Personenbezogene Daten
- Fotos
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Lehrer-Lehrer Feed-Back, Imagefilm
- Nur für die Verwendung innerhalb des Unterrichts ohne Zugriff durch Dritte
- World Wide Web (Internet)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden in Berichten (z.B. 5-Jahresbericht) lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Anlage 4 – Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigenem Internet

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schuleigenem Internet durch Schülerinnen und Schüler an der Heinrich-Meidinger-Schule Karlsruhe zu schulischen Zwecken. Die Verwendung von schuleigenem Internet ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Regeln für die Nutzung

Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten.

jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder Kommunikationstechnik.

Verwendung fremder Identitäten.

Manipulation von Informationen im Netz.

unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer. Das bedeutet insbesondere, dass Aktualisierungen von Betriebssystem oder Apps nicht während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden dürfen. Dieses ist aktiv von Schülerinnen und Schülern zu unterbinden.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf nur für schulische bzw. betriebliche Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über den bereitgestellten Internetzugang erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung des schuleigenen Internetzugangs darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der vorgesehenen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.



Materialien für den Theorie-Unterricht

- für Schüler/in in „Tabletklasse“:
Tablet (vollständig geladen), Stift und Ladegerät (für Notfall)
- Bücher: Tabellenbuch, Fachbücher
- Taschenrechner
- Ordner mit Trennblätter (für Schüler/in im 1. Ausbildungsjahr A-SHK und BFSHK)

Für Arbeitsplanung/Technisches Zeichnen:

- Karopapier (5mm)
- Bleistift HB (Druckminenbleistift 0,5mm)
- Radierer
- Lineal
- Geo-Dreieck
- Zirkel
- Farbstifte (Holz): rot, blau, gelb, grün und braun

Materialien für den Werkstatt-Unterricht

Die Schüler/innen **müssen** am ersten Werkstattunterricht (nach Stundenplan), folgendes mitbringen:

Persönliche Schutz Ausstattung (PSA):

- Sicherheitsschuhe
- Arbeitskleidung (schwer entflammbar)
- Arbeitshandschuhe

Sonstiges:

- Gliedermaßstab
- Textmarker permanent / fein
- Schreibblock / kariert / A4
- Schreibmaterial / Kugelschreiber, Bleistift
- Lineal / z.B. Geodreieck
- Tabellenbuch (falls schon vorhanden)